



1. Juni 2021

Vorsitzende: Silvia Mangels

Ilona Wichels

Hygienekonzept II der Sportstätte in Bülstedt

Die aktuelle Corona Entwicklung im Landkreis Rotenburg/Wümme stellt der Landkreis fest durch eine entsprechende Allgemeinverfügung und gibt diese bekannt. Die Stufen gelten für die regionalen Inzidenzwerte und sind festgelegt im Niedersächsischen Stufenplan (Stufe 1 – Stufe 3).

<https://www.lk-row.de/portal/seiten/aktuelle-zahlen-corona--900000752-23700.html>

Auszug aus dem Corona – Stufenplan 2.0 (ab 31.05.2021)

Aktualisiert: 30.05.2021

Sport – Breitensport drinnen und draußen

Vorbemerkung

- AHA+L Regeln behalten weiterhin Gültigkeit. Das bedeutet, dass z.B. die MNB-Pflicht in allen Stufen gilt. Ausnahmen sind im Stufenplan genannt.
- Bei einer eskalierenden Entwicklung erfolgt nach 3 Tagen Überschreitung des Stufenwertes der Wechsel in die nächste Stufe.
- Bei einer deeskalierenden Entwicklung erfolgt der Wechsel von einer Stufe in die nächst tiefere nach einer stabilen Entwicklung über 5 Werkzeuge.
- Die Stufen gelten für die regionalen Inzidenzwerte. Maßgeblich sind die RKI-Daten.
- Testregimes:
 - Soweit von Testungen die Rede ist, können dies PCR-, Schnell- und Selbsttests sein.
 - Diese Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.
 - Als Testnachweis gilt (außerhalb von Schule), wenn der Tests vor Ort unter Aufsicht, im Rahmen einer betrieblichen Testung unter Aufsicht oder von einem zugelassenen Testzentrum (Bürgerstest) durchgeführt wurde und eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt wurde.
 - Die Bescheinigung kann innerhalb der 24 Stunden beliebig oft verwendet werden.
 - Die Anforderungen an die Bescheinigung sind in der Verordnung genannt (insb. Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse der getesteten Person, Name und Hersteller des Tests, Testdatum und Testuhrzeit, Name und Firma der beaufsichtigenden Person sowie Testart und Testergebnis). Ein Muster wird als Arbeitshilfe im Landesportal bereitgestellt.
 - Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahre brauchen außerhalb Regelungen zum Schulbetrieb keine Testate vorlegen
- Die ab 09.05.2021 geltenden COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung ist im Stufenplan nichtgesondert abgebildet. Die dortigen vorgegebenen Ausnahmen zu Gleichstellung Geimpfte und Genesene mit Getesteten, von Beschränkungen bei Zusammenkünften sowie bei von Landkreisen angeordneten lokalen Ausgangsbeschränkung gelten.
- Kontaktnachverfolgung ist der Regelfall, digitale Lösungen sind erwünscht. In der nächsten Verordnung ist ein Vorrangdigitaler Kontaktnachverfolgung geplant.
- Regionen sollen bei lokal anderer Lage verschärfen. Regionen über 100 sind dazu aufgefordert (gesonderte Hot Spot-Regelung).
- Bei einer Inzidenz >100 gilt § 28b IfSG. Die bisherigen Stufen >100 und >200 entfallen daher in diesem Landes-Stufenplan.
- Der Stufenplan wurde bezogen auf Stufe 3 bereits überwiegend zum 10.05.2021 umgesetzt, in Gänze wird er spätestens zum 01.06.2021 in Kraft treten. Noch nicht umgesetzt wird der regionale Wegfall der Beschränkungen ab einer Inzidenz <10, da die derzeitige Inzidenzentwicklung nicht valide ist. Zur Vermeidung von Pulleffekten müsste zunächst fast landesweit eine stabile Lage <10 vorhanden sein.

Bereich	Stufe 1 Erhöhtes Infektionsgeschehen >10	Stufe 2 Hohes Infektionsgeschehen >35	Stufe 3 Starkes Infektionsgeschehen >50
Sport – Breitensport drinnen (auch Fitnessstudios, Kletterhallen)	<ul style="list-style-type: none"> • Sportanlagen mit Hygienekonzept geöffnet. • Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/ Umkleiden geschlossen) • Individualsportartenzulässig. • Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Personen; wobei Geimpfte/ Genesene nicht mitzählen • Sonstige kontaktfreie Gruppenangebote in Abhängigkeit qm/Person (10qm/Person oder 2m Abstand) • Erwachsene sowie Trainer/ Betreuer nur mit negativem Testnachweis • Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/ Umkleiden geschlossen) • Individualsportarten im Rahmen Kontaktbeschränkungen zulässig, Gruppenangebote und Kontaktsport nicht zulässig. • Erwachsene sowie Trainer/ Betreuer nur mit negativem Testnachweis • Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen)
Sport –Breitensport draußen (auch Minigolf, Kletterparks)	<ul style="list-style-type: none"> • Sportanlagen mit Hygienekonzept geöffnet. • Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/ Umkleiden geschlossen) • Individualsportarten im Rahmen Kontaktbeschränkungen bzw. mit Abstandzulässig. • Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Personen; wobei Geimpfte/ Genesene nicht mitzählen • Sonstige kontaktfreie Gruppenangebote in Abhängigkeit qm/Person (10qm/Person oder 2m Abstand) • Erwachsene sowie Trainer/ Betreuer nur mit negativem Testnachweis • Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/ Umkleiden geschlossen) • Individualsportarten im Rahmen Kontaktbeschränkungen bzw. mit Abstandzulässig. • Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Kinder/ Jugendliche bis einschl. 18 Jahren, wobei Geimpfte/ Genesene nicht mitzählen • Sonstige kontaktfreie Gruppenangebote in Abhängigkeit qm/Person (10qm/Person oder 2m Abstand) • Erwachsene sowie Trainer/ Betreuer nur mit negativem Testnachweis • Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen)

1. Trainingszeiten für Vereine Sportstätte Bülstedt (Halle und Sportplatz)

- Es muss sichergestellt werden, dass der Vereinssport ausschließlich außerhalb der Schulzeit stattfindet. Schüler und Vereinssportler sollen sich nicht begegnen.

2. Regelmäßige Reinigung/Desinfektion der Hände

- Beim Zutritt und Verlassen der Trainingsstätte
- Nach dem Toilettengang
- Ggf. in der Pause

3. Regelmäßige Reinigung/Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)

- Sportgeräte (Großgeräte, Kleingeräte, Matten, Bällen etc.)
- Ablageflächen, Musikanlagen
- Türgriffe, Handläufe, Lichtschalter etc.
- Um eine Infektion zu minimieren, bleiben alle Türen werden der Übungsstunde geöffnet.

4. Toiletten

- Toiletten bleiben geöffnet und werden einmal täglich gereinigt und desinfiziert.

5. Lüftung

- Es wird in regelmäßigem Abstand (besser durchgehend) vor, nach und während des Trainingsbetriebs durch alle möglichen Fenster und Türen gelüftet.

6. Umkleiden und Duschräume

- Die Umkleiden und Duschräume der Sportstätte (Turnhalle in Bülstedt) bleiben geschlossen.
- Der/die Übungsleiter*in und die Sporttreibenden kommen mit Sportzeug und Turnschuhen gekleidet zur Übungsstunde und verlassen diese auch ohne sich vorher umzuziehen.

7. Laufwege

- Die gekennzeichneten Laufwege sind einzuhalten.

8. Abstand halten

- Regelt der aktuelle Stufenplan

9. Nutzung des Außengeländes

Grundsätzlich ist es auch möglich, die Trainingsstunden draußen durchzuführen. In diesem Fall müssen die Übungsleiter eine Fläche auf dem Gelände/Sportplatz z. B. durch Markierungskegel ausweisen, die sie für den Trainingsbetrieb nutzen wollen. Zu bedenken ist, dass das Gelände öffentlich ist und daher die Abstandsregeln zu Nichtsportlern und Besuchern des Spielplatzes unbedingt eingehalten werden müssen.

10. Gruppenwechsel

Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- Ausreichend Zeit (ca. 15 Minuten) zwischen den Trainingsgruppen einplanen. Ggf. muss die Trainingszeit angepasst werden.
- Das Trainingsgeländes ist zügig zu verlassen.
- Die Zeit zum Lüften (in der Halle) und zum Desinfizieren nutzen.

11. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Yoga/ Gymnastik-Matte oder Handtuch (zur Unterlage)
- Ggf. Spiel- und Handgeräte
- Ggf. Trainingsmaterialien (z.B. elastische Bänder, Hantel)
- Trinkflasche

12. Größe der Trainingsgruppen

- Die höchste Anzahl an Teilnehmern errechnet sich nach der Größe der Räume bzw. der Hallen. Siehe dazu § 4 der Verordnung:

2) ¹In dem Hygienekonzept im Sinne des Absatzes 1 sind insbesondere Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 vorzusehen, die

1. die Zahl von Personen auf der Grundlage der jeweiligen räumlichen Kapazitäten begrenzen und steuern,
2. der Wahrung des Abstandsgebots nach § 2 dienen,
3. Personenströme einschließlich Zu- und Abfahrten steuern und der Vermeidung von Warteschlangen dienen,
4. die Nutzung sanitärer Anlagen regeln,
5. das Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, und von Sanitäreinrichtungen sicherstellen und
6. sicherstellen, dass Räume möglichst durch die Zufuhr von Frischluft gelüftet werden.

13. Einteilung der Trainingsgruppen

- Feste Trainingsgruppen bilden.
- Eine Durchmischung von Sporttreibenden und Übungsleiter*innen ist zu vermeiden.

14. Personenkreis der Trainingsgruppen

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein, eine Ausnahme bilden die Angebote Babys in Bewegung und Eltern-Kind-Turnen.

15. Anwesenheitsliste

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.

- Die Speicherdauer bzw. Aufbewahrungsdauer der Listen wird geregelt im § 5 der Verordnung:

³Die Kontaktdaten sind für die Dauer von drei Wochen nach der Erhebung, abweichend hiervon in den Fällen des Satzes 1 Nr. 2 a

für die Dauer von drei Wochen nach dem vereinbarten Termin, aufzubewahren.

⁴Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen.

⁵Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen.

⁶Die Verwendung der Dokumentation ist auf die Vorlage auf Anforderung an das zuständige Gesundheitsamt beschränkt.

- Zentrale Ansprechperson für beide Vereine ist Ilona Wichels, TSV Bülstedt-Vorwerk.

16. Gesundheitsprüfung

- regelt der aktuelle Stufenplan.